

verfasste und geschriebene Urkunde ist St. 1570 aus Pöhlde vom 29. Dec. 1012¹; dann verschwindet er völlig. Dieser Umstand giebt uns einen Anhaltspunkt, eine Vermuthung über seine Persönlichkeit auszusprechen. Thietmar berichtet, dass, als der König Weihnachten 1012 in Pöhlde feierte, ein Trierischer Kleriker Walker, des Königs Capellan, erkrankt, bei der Abreise Heinrichs dort zurückgeblieben und am 11. Januar gestorben sei². Der genaue Zusammenfall dieses Ereignisses mit dem Ausscheiden des GA aus der Kanzlei, eines Beamten, dem wir eben in Pöhlde zuletzt begegnen, lässt die Vermuthung seiner Identität mit Walker als sehr zulässig erscheinen³.

Neben GA hat auch Erich⁴, der etwa seit Ende 1008 Bischof von Havelberg war, unter dem Kanzler Gunther seine Thätigkeit für die Kanzlei fortgesetzt und vielleicht sogar etwas grösseren Einfluss auf die übrigen Notare ausgeübt⁵. Aber schon im Juni 1009 — zuerst in St. 1519 — lernen wir einen weiteren Schreiber kennen, der gleichfalls durchaus an den Dictaten des EC seinen Stil gebildet hat. Er hat nach jenem ersten D. noch St. 1527. 1546—48. 1552. 1641. 1719 mundiirt; St. 1533 ist einem D. von seiner Hand nachgezeichnet. Schon der Umstand, dass sich seine Thätigkeit auf elf Jahre vertheilt und doch so wenig umfangreich ist, lässt Zweifel rege werden, ob er

abhängiger, nimmt dagegen hier und da Wendungen auf, die an Erich erinnern, ohne dass doch darum seine Sprache mit der dieses höchst individuellen Dictators verwechselt werden könnte. 1) Bayer weist mit Recht seine Schrift noch in St. 1589 nach. Aber nur das Christmon, die Worte *In nomine* und *Signum domni*, sowie das Monogramm sind in diesem D. von GA geschrieben und sie waren offenbar vorausgefertigt. In diesem Fall ist also, wie so oft bei den Bamberger Urkunden, ein noch von GA hergerichtetes *Blanquet* später verwandt worden; dass GA zur Zeit der Ausfertigung des D., auf die ich unten zurückkomme, noch in der Kanzlei thätig gewesen sei, ist daraus nicht zu folgern. 2) Thietm. VII, 27 (VI, 53): *Post haec natale Domini in Palithi festiuis peregit gaudiis; et ibi tunc Walkerus Treverensis aecclisiae servus et capellae suimet (sc. regis) custos providus egrotavit et nobis inde euntibus ibidem relinquitur, III id. ian. pro dolor! moriturus.* — ‘Capellae custos’ heisst auch Erich in einer Aufzeichnung von 1019, vgl. Hirsch, Jahrb. II, 294, N. 8; III, 82, N. 1. 3) Der König mag Walker in Trier, wo er im Herbst 1008, also einige Monate vor dem Eintritt des GA in die Kanzlei sich längere Zeit aufgehalten hatte, kennen gelernt und an seinen Hof gezogen haben. — In Trierer Urkunden ist Walker nicht nachweisbar. — Die Namensformen in den von GA geschriebenen DD., welche ober- und niederdeutsche Formen gemischt zeigen, sind mit der Annahme seiner Herkunft aus diesem Gebiet wohl vereinbar. 4) Vgl. N. A. XX, 165 N. 1. 5) S. oben S. 156 N. 4 über GA. Auch in drei Urkunden des gleich im Text zu erwähnenden Schreibers findet sich in der Corroboration eine Wendung, die dieser wohl von Erich übernommen hat.